

# Tote oder lebendige Schweiz?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **16 (1932)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419703>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich  
5 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht  
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-  
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Glück & Cie., Bern.

### Ein neues Volksbuch.

Wir haben die Freude, unsern Mitgliedern und Lesern ein neues Volksbuch anzuzeigen. Otto von Greyerz hat uns die vier Vorträge über Spracherziehung, die er im März im Rundfunk gehalten, dafür zur Verfügung gestellt, und wir glauben, allem Überglauben zum Trost, gerade mit dieser Nr. 13 eine Glücksnummer herauszugeben. Der erste Abschnitt „Sprecherziehung und Spracherziehung“ handelt von der Aufgabe der Mutter, ihr Kind zum Sprechen zu erziehen und damit den Grund zu legen zu einer guten Spracherziehung. Ist Erziehung zu gutem Sprechen vor allem Aufgabe der Familie, so gilt der zweite Abschnitt „Lesen lehren“ der Schule, die ihren Zögling zu ausdrucksvoller Wiedergabe und, wie der dritte Abschnitt zeigt, „vom kindlichen Ausdruck zum Stil“ führen soll. Schließlich soll sie das Kind die „Poesie in der Schule“ erleben lassen. Und das alles, wie man es vom Verfasser nicht anders erwartet, voll Liebe zur Jugend und zur Sprache, höchst anschaulich, lebendig und eindringlich.

Es trifft sich glücklich, daß gleichzeitig eine neue Auflage des Volksbuches Nr. 4, Jeremias Gotthelf, ebenfalls von Otto von Greyerz, erscheinen konnte, natürlich in besserer Ausstattung als die erste. Da erzählt dieser urchige Berner knapp und doch anschaulich von jenem andern urchigen Berner, wie er zum Dichter geworden, und macht uns auch jene zeitbedingten Züge verständlich, die stellenweise das Lesen nicht gerade erleichtern.

Jedes Heft kostet 1 Fr. 60 Rp., das für Schulen geeignete Gotthelf-Heft von 25 Stück an 1 Fr. 25 Rp., von 100 Stück an 1 Fr. Unsere Mitglieder können beide bei unserer Geschäftsstelle in Küsnacht beziehen zum Vorzugspreis von 1 Fr. für Nr. 4, 1 Fr. 45 Rp. für Nr. 13; dazu 10 Rp. Postgeld (Postcheckrechnung VIII 390).

### Tote oder lebendige Schweiz?

Unter diesem kühnen Titel hat kürzlich Paul Lang in den „Schriften der Neuen Front“ (Rascher & Cie., A.-G., Verlag, Zürich) den „Versuch eines Systems politischer Morphologie, entwickelt an der Dynamik des eidgenössischen Staates“ herausgegeben, eine Schrift, die berechtigtes Aufsehen erregt und die auch uns beschäftigen muß. Zwar die beiden ersten Abschnitte, „Grundsätzliches“ und „Kritik“ berühren uns nicht mehr als andere Staatsgenossen, wohl aber der dritte: „Programm“; denn unter den darin aufgeführten „Möglich-

keiten organischer Politik einer zukünftigen Eidgenossenschaft“ steht neben dem Ausgleich zwischen Demokratismus und Aristokratismus und dem zwischen Kapital und Arbeit auch ein „Ausgleich zwischen welschschweizerischem Föderalismus und deutschschweizerischem Zentralismus“, der an den bisherigen Zuständen kräftig rütteln würde.

Vor allem soll da, um unsern totgelaufenen Staatsbetrieb zu wirklichem Leben erwecken zu helfen, ein heutzutage bestehender Zustand gefügig festgelegt werden in einer verbesserten Bundesverfassung soll die verhältnismäßige Vertretung der Parteien im Bundesrat in der Weise mit dem „Sprachenproporz“ verbunden werden, daß „ständig vier Sitze deutschsprechenden, zwei welschschweizerischen und einer einem italienischsprechenden Bundesrat gewährleistet werden“. Diese „sprachlich-ethnische Parität“ würde nach der Ansicht Langs der „religiösen Parität“ der alten Eidgenossenschaft entsprechen, auf deren Tagelagerung das mächtige (protestantische) Bern auch nur eine Stimme besaß wie das kleine (katholische) Uri. Dieser „Ausgleich“ zwischen lateinischer und alemannischer Schweiz habe sich im 19. Jahrh. gefühlsmäßig entwickelt, es sei aber höchste Zeit, daß er „als bindende Norm in der Verfassung verankert werde“; darauf allein werde alle fruchtbare eidgenössische Politik der Zukunft beruhen (dagegen müßten Bern, Zürich und die Waadt auf ihr Gewohnheitsrecht eines „ständigen“ Sitzes verzichten). Den Vorschlag über diese sieben Bundesräte würde ein vom Volk gewählter schweizerischer Landammann führen, für dessen Wahl ein „Turnus zwischen deutscher und welscher Schweiz“ anzuwenden wäre. In Zeiten eines welschen Landammanns wäre dann die lateinische Schweiz im Bundesrat vollkommen gleich stark wie die alemannische, und diese Gleichstellung sollte durch den ganzen Bund hindurch „zur staatspolitischen Regel werden“, auch für die „Zusammensetzung eidgenössischer Kommissionen und Ausschüsse“. Dieser Ausgleich würde den „staatserhaltenden Kitt“ bilden, ohne den es unmöglich sei, den Welschen „von seinem unfruchtbaren Föderalismus abzubringen“. „Wenn die welsche Schweiz dermaßen hoffen darf, im Bund weit über ihr Zahlenverhältnis hinaus zur Geltung zu gelangen, wird sie sich wohl auch bereit erklären zu weiteren Verzicht auf die Souveränität der Kantone.“ Die Vereinheitlichung auf Kosten der kantonalen Selbständigkeit werde eben mit Notwendigkeit weiterschreiten, sie sei ein wirtschaftliches Weltgesetz unserer Zeit, die nicht nur nach staatlicher, sondern nach europäischer, ja sogar nach „mondialer“ Zusammenfassung strebe; die eidgenössische „Zen-

tralisation“ sei nur ihre notwendige Vorstufe. In ihr aber werde das eidgenössische Leben, weil die deutsche Schweiz die Mehrheit bilde, „immer mehr verdeutschschweizert“; „die welsche Schweiz kämpft um ihre Seele“; denn „der burgundische Westschweizer besitzt in entscheidenden Dingen eine andere Mentalität als der alemannische Deutschschweizer“. Daraus erkläre sich sein „verbissener, oft fast blindwütiger Föderalismus“. Dieser sei nicht nur die Folge der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates der Kriegszeit; diese waren nur „das rote Tuch für die Hauptvertreter des welschen Föderalismus“, aber das „vor allem deshalb, weil sie hier endlich eine Handhabe besäßen, um ihren gefüllten Kropf zu leeren“. (Im Sprachvereinsblatt wird es gestattet sein, nebenbei auf das herrliche Bild aufmerksam zu machen von dem roten Tuch als Handhabe, den Kropf zu leeren. Wenn es zur Kropfleerung tatsächlich einer Handhabe bedarf, sollte sich wirklich ein Tuch dafür eignen, und warum gerade ein rotes?)

Wir wollen heute über das Buch nur berichten, noch nicht darüber richten, schon darum nicht, um mit dem Verfasser weiter reden zu können. Denn wir möchten ihn zunächst einiges fragen. Wir vermischen nämlich neben den großen Worten, die da fallen, Beispiele und tatsächliche Beweise für die seelische Schädigung, die die ständige Verdeutschschweizerung auch des welschen Staatslebens zur Folge haben soll. Gewiß werden „zahllose eidgenössische Texte nur äußerlich vom Deutschen ins Französische überetzt“ (übrigens werden unter einem welschen Departementsvorsteher auch zahlreiche eidgenössische Texte nur äußerlich vom Französischen ins Deutsche überetzt!), aber was sollen wir denken bei der Klage, daß diese Texte nicht zugleich „innerlich umgedacht“ werden? Eine starke Aenderung brachte ja gewiß das Eidg. Zivilgesetzbuch im Jahre 1912, wo z. B. der uneheliche Vater zur Zahlung von Unterhaltsgeldern verpflichtet wurde, während in der Westschweiz vorher der Code Napoléon gegolten hatte mit dem Grundsatz: La recherche de la paternité est interdite. Wie hätte da wohl der eidgenössische Gesetzestext „innerlich umgedacht“ werden sollen? Oder kämpft etwa auch der Tessiner „um seine Seele“, wenn er unter dem Schutze seiner Behörden den Text des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz (von 1925) auf eigene Faust „innerlich umdenkt“, indem er einige von den 30—50,000 Lerchen, Meisen, Rotkehlchen und andern nützlichen Vögeln fängt, um damit seine Polenta und seine „Mentalität“ zu würzen? Bedeutet in diesen Fällen die „Verdeutschschweizerung der lateinischen Mentalität“, die da offenbar vorhanden ist, nicht zugleich eine „Europäisierung“, eine „Mondialisierung“, sagen wir: eine Humanisierung oder Vermenschlichung?

Gewiß konnte der Verfasser sich nicht in alle Einzelheiten einlassen, aber seine Ableitungen hätten an Anschaulichkeit und Ueberzeugungskraft gewonnen, wenn er einige tatsächliche Beispiele für die Schädigung der lateinischen Seele gebracht hätte. Er bringt eigentlich nur eines (und was für eins!): „Der welsche Ingenieur kehrt vom Polytechnikum heim und wird zeitweilig die dort gelernten deutschen Fachausdrücke brauchen.“ Erstens wird er das schwerlich tun, sondern sich im Verkehr mit Welschen rasch die französischen Fachausdrücke aneignen, und wenn es noch wahr wäre: was bedeuten seine paar deutschen Fachausdrücke gegen die Unmasse französischer Wörter, deren Beherrschung man trotz allen Schwierigkeiten der Aussprache und der

Schreibweise dem gemeinen Volke der deutschen Schweiz (meistens noch aus „vaterländischen“ Gründen!) zumutet, vom Militärdepartement und dem Ceinturon des Soldaten bis zum falschfranzösischen Perron und zur Toilette. Dann wird noch ganz allgemein behauptet: „In der S. B. B. gibt die deutschsprachige Beamtenenschaft den Ton an“, aber es folgt kein Beispiel dafür, daß dieser Ton ein lateinisches Ohr verletzen mußte; dagegen wissen wir, daß der französische Ton im Oberwallis, das der Kreisdirektion I der S. B. B. untersteht, oft gar nicht verstanden werden kann.

Ein Satz ist unzweifelhaft richtig: „Es wird etwas brauchen, die tiefere Notwendigkeit dieses Schrittes (des „Ausgleichs“) der deutschsprachigen Mehrheit begreiflich zu machen.“ Daß es dazu einer gewissen „Großherzigkeit“ bedarf, gibt Lang selber zu, wie er denn auch die Auswüchse welschen Kantönleigistes (z. B. des neuen waadtländischen Strafgesetzes) tadelt oder gar verspottet. Wir bitten Herrn Lang, uns in unserer nächsten Nummer einige tatsächliche Beispiele dafür zu bringen, daß die lateinische Seele durch die Verdeutschschweizerung unseres Staatslebens Schaden gelitten hat. Herr Lang hat das Wort.

## Die Unterhaltung in Schwizertütsch.

Zu den Freundinnen meiner Frau gehört eine aus der Ostschweiz stammende und im Welschland verheiratete reiche Dame, welche die Gewohnheit angenommen hat, die Unterhaltung womöglich französisch zu führen, selbst mit Deutschschweizerinnen. Sie spricht diese Sprache mit müheloser Geläufigkeit und fast akzentfrei, was bei Deutschschweizern selten vorkommt (die Bodensee-schweizer ausgenommen). Meine Frau schlug ihr nun eines Tages vor, sie wollten miteinander doch deutsch reden, da sie ja beide Ostschweizerinnen seien und sie keinen Grund erkenne, warum sie miteinander in einer Fremdsprache plaudern sollten. Das sei einmal mühsam, und überhaupt sei es im allgemeinen unvorteilhaft, sich in einer Fremdsprache auszudrücken, man verliere dabei immer im Ansehen der andern. Denn es sei unvermeidlich, daß man in einer Fremdsprache Fehler mache, sei es in der Aussprache oder in der Wahl der Wörter, namentlich aber auch in der Art und Weise, seine Gedanken auszudrücken. Besonders schlimm sei man daran, wenn man gezwungen werde, in der Fremdsprache Zug um Zug kurz und treffend zu antworten. Da dies in der Fremdsprache schwierig sei, so errege man bei den andern den Eindruck geistiger Schwerfälligkeit.

Darauf erwiderte die Sankt Galler Dame: sie möchte dem Wunsche meiner Frau gerne willfahren, allein es stünden dem Hindernisse entgegen, die einer gebildeten Frau nicht gleichgültig sein könnten. Sie habe nämlich von jeher wahrgenommen, daß eine Frau, die im Welschland oder sonst vor Fremden „schwizertütsch“ rede, an Ansehen einbüße. Was am Schweizerdeutsch mißfalle, liege nicht etwa am Umstande, daß es deutschschweizerisch sei, sondern daß es ungewöhnlich hart und mißtönig sei, was im Munde einer gebildeten Frau doppelt unangenehm auffalle. Wenn daher die gebildeten Deutschschweizerinnen im Welschland und vor Fremden ihre Muttersprache hinter Schloß und Riegel verschlössen, so liege es daran. Zu dieser durchaus zutreffenden Meinungsäußerung einer erfahrenen Gesellschaftsdame möchte ich hinzufügen, daß der Gedanke, sich allenfalls in der deutschen Hochsprache zu unterhalten anstatt in einer Fremdsprache,